

## Testatregularien

### **Integriertes Seminar: Anatomische Grundlagen neurologischer Erkrankungen**

Die Prüfung im Integrierten Seminar: Anatomische Grundlagen neurologischer Erkrankungen wird schriftlich (Multiple-Choice-Klausur) spätestens in der Woche vor Ende des Seminarssemesters durchgeführt. Für Studierende, die diese Prüfung nicht bestanden haben oder nicht daran teilnehmen konnten, wird etwa eine Woche nach der Prüfung eine schriftliche Nachprüfung angeboten. Der Nachprüfungstermin ist ein Ausschlussstermin. Bei Nichtteilnahme an der Nachprüfung (ungeachtet des Grundes) gilt die Prüfung als nicht bestanden.

Studierende, die die Prüfung nicht bestanden haben, müssen verpflichtend an einer schriftlichen Wiederholungsprüfung teilnehmen. Diese findet im darauf folgenden Semester zum Termin der Nachprüfung in diesem Semester statt.

Studierende, die die 1. Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, müssen verpflichtend an einer 2. schriftlichen Wiederholungsprüfung teilnehmen. Diese findet im darauf folgenden Semester ebenfalls zum Termin der Nachprüfung in diesem Semester statt.

Studierende, die eine der Prüfungen nicht bestanden haben, sind automatisch für die jeweilige Nachprüfung oder Wiederholungsprüfungen angemeldet. Eine gesonderte Anmeldung ist nicht erforderlich. Kann ein Prüfungstermin (auch im Rahmen der Wiederholungsprüfungen) aus Krankheitsgründen nicht wahrgenommen werden, muss ein ärztliches bzw. amtsärztliches Attest gemäß den „Regelungen zur Einreichung ärztlicher Atteste“ ([https://www.med.uni-wuerzburg.de/fileadmin/medizin/user\\_upload/dateien\\_studiendekanat/Hoehl/SS\\_2017/Attestregelungen\\_fuer\\_den\\_Studiengang\\_Humanmedizin\\_an\\_der\\_Medizinischen\\_Fakultaet\\_Wuerzburg\\_Version\\_08052017.pdf](https://www.med.uni-wuerzburg.de/fileadmin/medizin/user_upload/dateien_studiendekanat/Hoehl/SS_2017/Attestregelungen_fuer_den_Studiengang_Humanmedizin_an_der_Medizinischen_Fakultaet_Wuerzburg_Version_08052017.pdf)) eingereicht werden. Die Prüfung muss zum nächstmöglichen Termin absolviert werden. Ausnahmen von den oben beschriebenen Regelungen sind nur in überprüfbareren Härtefällen möglich und müssen durch die Institutsleitung genehmigt werden.

Studierende, die auch die 2. Wiederholungsprüfung nicht bestanden haben, haben das Integrierte Seminar endgültig nicht bestanden (Folge: Exmatrikulation).